

## Publikation der Wahldaten und Anmeldefristen

Publikation der Einberufung zur kommunalen Abstimmung vom 15. Mai 2022 gemäss § 31 Absatz 1 lit. b des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. Januar 2024) und gemäss § 18 Absatz 1 lit. c der Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996 (Stand 1. Januar 2024).

### 1 Ausgangslage

Mit RRB-Nr. 2024/1261, 2024/1262 und 2024/1263 vom 13. August 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal, gestützt auf § 30 Absatz 1 lit. a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

### 2 In der Einwohnergemeinde Balsthal finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am Sonntag, 18. Mai 2025 statt.

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025, bis Freitag, 4. April 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### 3 In der Einwohnergemeinde Balsthal findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am Sonntag, 29. Juni 2025 statt.

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 26. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 28. September 2025 statt.

Goldgasse 13, Postfach  
4710 Balsthal

Telefon 062 386 76 00  
[info@balsthal.ch](mailto:info@balsthal.ch)  
[www.balsthal.ch](http://www.balsthal.ch)

**4 In der Einwohnergemeinde Balsthal finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates an der September-Sitzung 2025 statt. Im Falle eines zweiten Wahlgangs bei den Wahlen des Gemeindepräsidiums finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderats an der November-Sitzung 2025 statt.**

1. An dieser Sitzung wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen und Delegierten der nachfolgenden Zweckverbände:
  - a. Baukommission
  - b. Umweltschutz- und Energiekommission
  - c. Wahlbüro
  - d. Wahlbüro-Ersatz
  - e. Infrastrukturkommission
  - f. Feuerwehrkommission
  - g. Schiessplatzkommission
  - h. Bibliothekskommission
  - i. Sportkommission
  - j. Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) - Zweckverband ARA-Falkenstein
  - k. Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) - Zweckverband ARA-Falkenstein (Ersatz)
  - l. Zweckverband Kreisschule Thal
  - m. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
  - n. Verein Region Thal
2. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der jeweiligen Partei oder beim Gemeindepräsidenten melden. Anmeldeschluss: 30. Juni 2025

**5 In der Einwohnergemeinde finden die Beamtenwahlen in der Kompetenz des Gemeinderates an der September-Sitzung 2025 statt.**

1. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Beamten:
  - a. Friedensrichter
  - b. Inventurbeamter
2. Interessierte Stimmberechtigte können sich beim Gemeindepräsidenten melden. Anmeldeschluss: 30. Juni 2025

Balsthal, 19. Dezember 2025

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

Thomas Gygax  
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber